

## **BAGS KV-Verhandlungen 2016** **Forderungen der SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH**

### **ZIELSETZUNG ENTGELTLICHER TEIL**

- Sicherung der Arbeitsplätze durch eine angemessene, finanzierbare Valorisierung der Löhne/Gehälter unter Rücksichtnahme auf die Inflationsrate
- Reduktion des Senioritätsprinzips bei gleichzeitiger Erhöhung der unteren Gehaltsstufen

### **ALLGEMEINES**

- Umbenennung des BAGS-KV in SWÖ-KV

### **RAHMENRECHTLICHER TEIL**

- § 4 Arbeitszeitrechtliche Regelung für den Fall der Überlassung von TransitmitarbeiterInnen
- § 4 Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf 4 Tage – Analogie zum AZG herstellen, Voraussetzung nicht mehr „zusammenhängend“
- § 7 Durchrechnung der Wochenarbeitszeit auf 52 Wochen auch für Teilzeitbeschäftigte
- § 7 Minusstunden sollen im nächsten Durchrechnungszeitraum kompensierbar sein
- § 11 Verkürzung der täglichen Mindestruhezeit auf 8 Stunden nach Zeiten der Nachtarbeitsbereitschaft
- § 14 (4) Änderung der Ruhezeiten von 2 aufeinanderfolgenden Kalendertagen auf 48 Stunden
- § 15 Dienstplan; AG-Vorschlag:
  - (1) Die Lage der Normalarbeitszeit ist in Form eines Dienstplanes, im Mobilien Bereich jeweils zwei Wochen, in den übrigen Bereichen einen ganzen Monat im Vorhinein festzulegen.
  - (2) Im Einvernehmen zwischen Arbeitnehmerin und Arbeitgeber ist ein Unterschreiten der in Abs 1 genannten Fristen zulässig.

- (3) Wegen tätigkeitsspezifischer Erfordernisse im Sinne des § 19c Abs 3 AZG idgF ist eine Unterschreitung der Fristen des Abs 1 bis zum Tag vor Einsatzbeginn im Ausmaß von maximal 30 % der vereinbarten Normalarbeitszeit, bezogen auf den jeweiligen Durchrechnungszeitraum, zulässig. Durch Betriebsvereinbarung können abweichende Regelungen getroffen werden.
- § 22 (6) Schulische Tagesbetreuung, Schulassistenten und Betreuung/Pflege im Schulbereich in die Sonderregelung aufnehmen (jährlicher DRZ); mehrtägige Schulveranstaltungen
  - § 23 Änderung der Sonderbestimmung für Arbeitnehmerinnen in der mobilen Erziehungshilfe
  - § 24ff Regelung für MitarbeiterInnen in der Betreuung von erwachsenen Menschen mit Behinderung bei mehrtägigen Sport-, Freizeit- und Urlaubsveranstaltungen (analog zur Schulassistenten bei mehrtägigen Schulveranstaltungen)
  - § 28 Aufnahme in Verwendungsgruppen:
    - Fachkräfte der offenen Kinder- und Jugendarbeit
  - § 31 Leitungszulagen für SÖB und GBP sollen auch auf BBE (Beratungs- und Bildungseinrichtungen) ausgedehnt werden

## **REDAKTIONELLE ÄNDERUNGEN**

- § 17 (5) Zur Klarstellung das Wort „Vorrückungen“ einfügen („dienstzeitabhängige Ansprüche“)

### Einigungsvorschläge aus der Arbeitsgruppe Verwendungsgruppen/Senioritätsprinzip

- § 28 Änderung der Verwendungsgruppen
  - VwGr 1 - Raumpflegerin soll durch Reinigungskraft ersetzt werden
  - VwGr 2 - Hauswarte soll gestrichen werden
  - VwGr 4 - Therapiegehilfinnen soll gestrichen werden
  - VwGr 5 - Behindertenfachkraft in Ausbildung soll ergänzt werden um „Fachsozialbetreuerinnen in Ausbildung“
    - Sekretärinnen soll gestrichen werden (durch Büropersonal abgedeckt)
  - VwGr 6 - Altenfachbetreuerinnen und Altenpflegehelferinnen soll gestrichen werden
    - Buchhaltungskräfte: „bis Rohbilanz“ soll gestrichen werden
    - Verantwortliche Einkäuferin soll gestrichen werden
    - Sekretärinnen soll durch „Büropersonal“ ersetzt werden
    - Betreuerinnen mit Gruppenverantwortung: Fußnote soll gestrichen werden
- § 25a Persönliche Assistenz soll um „schulische“ erweitert werden